



5.7.2006

HESSISCHER LANDTAG

Gesetzentwurf

des neu besetzten¹ Wissenschaftsministerium

für ein Gesetz über die Herstellung der freien Zugänglichkeit zu Bildung in Hessen (Bildungsfinanzierungsgesetz BFG)

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

1. Die hessische Landesregierung spricht sich gegen jegliche Form von Studien- und Schulgebühren aus und beschließt die Rücknahme des StuGuG.
2. Das Land Hessen erhebt ab dem 1.1.2007 eine Vermögensteuer mit einem Steuersatz in Höhe von einem Prozent und einem Freibetrag von 500.000 Euro. Diese steuerlichen Mehreinnahmen kommen ausschließlich dem Bildungssektor zu Gute.
3. Das Land Hessen bildet eine Kommission, welche Vorschläge ausarbeitet, wie eine freie Zugänglichkeit von Bildung gewährleistet werden kann. Diese Kommission soll sich paritätisch aus Landtagsmitgliedern und Personen aus verschiedenen bildungspolitischen Gruppierungen und anderen Bildungsexperten zusammensetzen.
4. Der Landtag bildet eine Kommission zur Ausgestaltung von sozial gerechten, steuerpolitischen Maßnahmen, um die öffentliche Einnahmesituation zu verbessern. Diese Kommission soll sich paritätisch aus Landtagsmitgliedern und Personen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und anderen fachlichen Experten zusammensetzen.

Begründung:

A. Problem

B. Lösung

C. Zur Diskussion über die Gerechtigkeit der Einführung einer Vermögenssteuer, um eine frei zugänglichen und qualitativ hochwertige Bildung zu finanzieren

A. Problem

Die hessische Landesregierung hat angekündigt, ab 2007 allgemeine Studiengebühren von bis zu 1.500 Euro pro Semester einführen zu wollen. Sie begründet dies mit der Unterfinanzierung der Hochschulen und der angestrebten „gerechten“ Beteiligung der Studierenden an der Bildungsfinanzierung. Dieser Gesetzesentwurf wurde von dem hessischen Wissenschaftsministerium unter der Leitung von

¹ Das Wissenschaftsministerium hat seit dem 5. Juli 2006 zum Schutz der hessischen Landesverfassung und zur sozial gerechten Bildungsgestaltung eine neue Interimsbesetzung

Wissenschaftsminister Udo Corts erarbeitet, welches heute abgesetzt wurde. Diesem Gremium ist unsorgfältige Arbeit vorzuwerfen. Studiengebühren verschärfen die im deutschen Bildungswesen schon jetzt vorhandene extreme soziale Auslese noch weiter. Wichtige Grundsätze der hessischen Verfassung² und des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³ werden im Gegenteil massiv gefährdet und stellen nicht die geforderte Grundlage des Gesetzesentwurfs dar.

Viele Wochen lang versuchten Studierende, SchülerInnen, Eltern, Gewerkschaften, Parteien, Nichtregierungsorganisationen und anderen Gruppierungen mit Protesten, Anträgen und Anfragen die Landesregierung und das hessische Wissenschaftsministerium auf ihren schwerwiegenden Irrtum hinzuweisen. Diese haben bisher jedoch keine Anzeichen gezeigt, den Gesetzesentwurf zurückzunehmen und eine alternative, sozial gerechte Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Hessen vorzulegen. Das Recht auf eine freie Zugänglichkeit zu Bildung wurde in Hessen und Deutschland bisher nur unzureichend gefördert, wie es OECD-Studien bezüglich der Ausgrenzung sozial benachteiligter Personen im deutschen Bildungssystem zeigen. Die hessische Landesregierung handelt demnach nicht im Sinne der hessischen Bevölkerung, welche sie zum Regieren nur unter der Bedingung des Einhaltens der Verfassung legitimiert hat.

B. Lösung

Das neu besetzte Wissenschaftsministerium hat deshalb einen neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, das sich gerade der gesamten und damit auch der oft ungehörten sozial benachteiligten hessischen Bevölkerung annehmen möchte:

Das neue Wissenschaftsministerium fordert die Landesregierung auf, keine Studiengebühren zu erheben und eine verbesserte Finanzierung des Bildungswesens aus Steuermitteln zu gewährleisten. Zu diesem Zweck dient die Initiative zur Wiederbelebung der Vermögensteuer. Das neue Wissenschaftsministerium erhebt an sich außerdem den Anspruch eine Politik zu betreiben, die beim Entscheidungsfindungsprozess die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und andere Expertenmeinungen miteinbezieht. Deswegen fordern wir in diesem Gesetz die Einberufung von entsprechenden Kommissionen für den Bereich Bildung und für die Lösung der öffentlichen Einnahmeprobleme.

Der DGB Hessen-Thüringen hat bereits im Jahr 2003 in der Studie „Beurteilung der Perspektiven einer Vermögensbesteuerung in Hessen“ die finanziellen Potentiale einer wieder erhobenen Vermögensteuer berechnet.⁴ Demnach brächte eine Vermögensteuer mit einem Steuersatz in Höhe von einem Prozent und einem Freibetrag von 500.000 Euro rund 15 Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Da die Vermögensteuer eine Landessteuer ist, käme das Aufkommen ausschließlich den Bundesländern zugute – auf Hessen würden 1,2 Milliarden Euro entfallen.

² Art 59 der hessischen Verfassung lautet: In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. Das Gesetz muss vorsehen, dass für begabte Kinder sozial Schwächergestellter Erziehungsbeihilfen zu leisten sind. Es kann anordnen, dass ein angemessenes Schulgeld zu zahlen ist, wenn die wirtschaftliche Lage des Schülers, seiner Eltern oder sonst Unterhaltspflichtigen es gestattet. Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.

³ In Art 26 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

⁴ www.hessen.dgb.de/themen/Sozialstaat/Gutachten.pdf

Von der Vermögensteuer wären hauptsächlich jene drei Prozent aller Haushalte betroffen, die über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro verfügen, denn nur diese überschreiten mit ihrem Vermögen im Durchschnitt den Freibetrag in Höhe von 500.000 Euro – also jenen Betrag, ab dem überhaupt die Vermögensteuer erhoben würde. Das heißt: wer ein Vermögen besitzt, das weniger als 500.000 Euro beträgt, würde keine Vermögensteuer bezahlen. Und wer über ein Vermögen verfügt, das 500.000 Euro übersteigt, muss lediglich auf den Teil jenseits des Freibetrags Vermögensteuer entrichten. Von den hessischen Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro sollten 250 Millionen Euro – also das Doppelte der versprochenen Einnahmen aus den Studiengebühren – den hessischen Hochschulen zufließen. Ein weiterer wesentlicher Teil des Vermögensteueraufkommens sollte anderen Bereichen des Bildungssektors zugute kommen, zum Beispiel den Schulen. Unter anderem könnten so in ausreichendem Umfang Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, und bildungspolitische Bankrotterklärungen wie die so genannte „Unterrichtsgarantie Plus“ blieben den hessischen Schülerinnen und Schülern erspart.

C. Zur Diskussion über die Gerechtigkeit der Einführung einer Vermögenssteuer, um eine frei zugänglichen und qualitativ hochwertige Bildung zu finanzieren

Die hessische Landesregierung begründet ihre Pläne zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren von bis zu 1.500 Euro bekanntlich mit fehlenden öffentlichen Mitteln. Außerdem solle über die Gebühren „soziale Gerechtigkeit“ bei der Finanzierung der Hochschulbildung erreicht werden, indem die Studierenden für das Studium die Gebühr zu entrichten haben. Diese Argumentation ist unzutreffend. Die Unterfinanzierung des Bildungssektors ist nicht zu bestreiten. Sie ist aber die Folge einer verfehlten Steuerpolitik, die zu sinkenden Einnahmen der öffentlichen Hand geführt hat.

Allein die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2001 hat den öffentlichen Haushalten über 50 Milliarden Euro jährliche Mindereinnahmen beschert – Einnahmen, die für dringend notwendige Ausgaben gerade im Bildungsbereich fehlen. Profitiert von dieser Politik haben vor allem reiche Haushalte und Unternehmen – beispielsweise zahlt ein Einkommensmillionär dank der Senkung des Spitzensteuersatzes im laufenden Jahr 90.000 Euro weniger Steuern als noch im Jahr 2000.

Damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben – insbesondere ihren bildungspolitischen Aufgaben – in angemessenem Umfang nachkommen kann, muss zum Prinzip der Besteuerung nach finanzieller Leistungsfähigkeit zurückgekehrt werden. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer ist hier ein erster Schritt. Vermögen sind in Deutschland höchst ungleich verteilt: Während 2003 die 50% der Bevölkerung mit den höchsten Vermögen 96,3% der gesamten Vermögenssumme besaßen, waren es bei den unteren 50% lediglich 3,8%. Die reichsten 10% der Bevölkerung besaßen 46,8% der Vermögen, die ärmsten 10% waren sogar im Durchschnitt mit 0,6% der gesamten Vermögensmasse verschuldet.

Eine sozial gerechte Finanzierung von öffentlichen Aufgaben – also auch von Bildung – muss sich an dem tatsächlich erreichten Einkommen und Vermögen orientieren, was nur über Steuern möglich ist. Gebühren sind zu diesem Zweck ungeeignet, weil sie den Teil der Studierenden überproportional belasten, die trotz Hochschulstudium kein hohes Einkommen oder Vermögen erzielen. Hiervon sind insbesondere Frauen betroffen, die bei gleicher Qualifikation 23% weniger als Männer verdienen. Ehemalige Studierende mit späteren hohen Einkommen und Vermögen werden dementsprechend unterproportional belastet.

Fehlende öffentliche Gelder sind kein „Sachzwang“, sondern Ergebnis der politisch zu verantwortenden Entlastung von hohen Einkommen, Vermögen und Gewinnen. Diese Politik ist gescheitert: Sie hat keine Beschäftigung gebracht, aber riesige Löcher in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Über die Wiedererhebung der Vermögensteuer hinaus befürwortet die neue Besetzung des Wissenschaftsministeriums weitere gezielte steuerpolitische Maßnahmen, um die öffentliche Einnahmesituation zu verbessern. Beispielhaft verwiesen sei hier auf das Konzept der Solidarischen Einfachsteuer, das von der IG Metall, ver.di, der IG BAU, Attac und anderen vertreten wird.